

**Nutzbarmachung von zwei Wohnungen im Kreativlabor
Freigabe Finanzierung**

**München wird Partner von Artists at Risk
Antrag Nr. 20-26 / A 02493 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI
vom 09.03.2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09391

Anlage:
Antrag Nr. 20-26 / A 02493

Beschluss des Kulturausschusses vom 30.03.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Der Stadtrat hat am 10.03.2022 im Kulturausschuss und am 23.03.2022 in der Vollversammlung des Stadtrats (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05653) entschieden, die beiden Wohnungen im 1. OG des Gebäudes 17/17a des Kreativlabors, Dachauer Straße 112d, 80636 München, zu sanieren und nutzbar zu machen.

Entsprechend dem Dringlichkeitsantrag Nr. 20-26 / A 03134 der Fraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 10.10.2022 für den Kulturausschuss am 13.10.2022 soll dies nicht durch die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft (MGH), sondern durch einen Dritten erfolgen.

Nach der Bestätigung der Eigentumsübertragung des Kreativlabors auf die MGH durch die Vollversammlung des Stadtrats am 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06687) und dem entsprechenden Beschluss zur Finanzierung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07064) hat die Rückanmietung der beiden Wohnungen durch das Kommunalreferat stattgefunden.

Entsprechend dem in diesen Beschlüssen vorgegebenen Verfahren werden die Räume in einem gemeinsamen Vertrag vom Kommunalreferat in Einvernehmen mit dem Kulturreferat einer Nutzer*in als kulturelle Infrastruktur überlassen.

Die Sanierung der lange Zeit leer stehenden Wohnungen soll aus den Mitteln finanziert werden, die der Stadtrat im Rahmen des Übertragungsbeschlusses vom 27.11.2019 für die Erweiterung von Kunst- und Kulturflächen im Kreativlabor zur Verfügung gestellt hat (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16467). Dies gilt ebenso für die Nebenkosten und den Betrieb im Jahr 2023. Die Betriebs- und Nebenkosten ab dem Jahr 2024 werden gesondert im Eckdatenbeschluss angemeldet.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Situation

Das Gebäude 17/17a des Kreativlabors wird seit 2011 von den Betreiber*innen der sogenannten HALLE 6 genutzt. Diese als haftungsbefreite UG geführte Initiative stellt interdisziplinär Räume im Kontext des freien künstlerischen Arbeitens bereit. Spartenübergreifend werden derzeit Co-Working-Spaces, Ateliers, Werkstatt-Arbeitsplätze und Probenräume an Künstler*innen hauptsächlich folgender Genres vermietet: Bildende Kunst, Theater, Tanz und Musik. Hierfür kooperiert die UG unter anderem mit dem Tanzbüro und dem Theaterbüro München.

Die Betreiber der HALLE 6 erhielten zu diesem Zweck seit 2011 eine kostenfreie Raumüberlassung und seit 2022 eine jährliche, zweckgebundene Förderung i. H. v. bis zu 30.000 € p.a.

Im Beschluss vom 10.03.2022 im Kulturausschuss und am 23.03.2022 in der Vollversammlung des Stadtrats (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05653) wurde bereits dargestellt, dass sich zwei Wohnungen im ersten Obergeschoss des Gebäudes (HALLE 6) mit einer Gesamtfläche von ca. 200 m² befinden.

2.2 Sanierung, Betreiberin, geplante Nutzung

Der Beschluss vom 10.03.2022 im Kulturausschuss und am 23.03.2022 in der Vollversammlung des Stadtrats (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05653) lautet in ergänzter Fassung wie folgt:

- Die Sanierung wird schnellstmöglich durchgeführt. Dabei soll nach Möglichkeit aus Dringlichkeitsgründen eine freihändige Vergabe der Räumlichkeiten zur Eigenanmietung an Dritte (z. B. HALLE 6) oder der Leistungen zur Sanierung erfolgen, um im Zusammenhang mit der Ukraine-Hilfe zunächst die Räume Künstler*innen zur Verfügung stellen zu können, die wegen des russischen Angriffskriegs flüchten mussten. Ein evtl. notwendiges Gutachten zum Zustand wird unverzüglich durchgeführt. Mittelfristig sollten die Räume dann vom Kulturreferat vergeben werden.
- Das Kulturreferat initiiert eine bautechnische Untersuchung zum Zustand der Räume im ersten Obergeschoss des Gebäudes 17/17a /HALLE 6 durch die MGH. Das Ergebnis wäre laut MGH binnen eines Monats möglich. Lässt der Zustand eine eigenverantwortliche Sanierung über die HALLE 6 zu, ist eine unsanierte Überlassung/Vermietung an diese (direkt über die MGH oder im Rahmen einer Anmietung durch das Kommunalreferat und Vermietung an die HALLE 6) umzusetzen. Andernfalls lässt das Kulturreferat die zwei Wohnungen durch die MGH sanieren. In beiden Fällen ist dafür Sorge zu tragen, dass die Wohnungen für projektbezogenes, temporäres Wohnen zur Verfügung gestellt werden, vorrangig für Künstler*innen sowie Kultur- und Kreativschaffende, die in städtisch geförderte Projekte eingebunden sind und nicht in München wohnen.

Das Kulturreferat möchte diesem Beschluss entsprechend in den Räumen kostengünstiges projektbezogenes temporäres Wohnen für Künstler*innen sowie Kultur- und Kreativschaffende ermöglichen, die Projekte aus den Bereichen Bildende Kunst, Tanz, Performance/Theater, Musik usw. in München realisieren, aber nicht in München wohnen. Dabei wird die Wohnmöglichkeit für Proben- und Produktionszeiträume, Aufführungszeiten und Präsentationen in Kooperationen mit Projektpartner*innen und Festivals in München zur Verfügung gestellt. In einer der Wohnungen soll die Unterbringung geflüchteter bildender Künstler*innen und Kulturschaffender ermöglicht werden, wobei das Kulturreferat mit der Initiative Artists at Risk (AR) zusammenarbeitet.

Das Kulturreferat empfiehlt die Vergabe der Räume an die HALLE 6 als Betreiberin, welche einerseits wegen der räumlichen Nähe und vorhandener Kenntnisse des Facility Managements dafür prädestiniert ist und andererseits aufgrund des derzeitigen Arbeitsfeldes der HALLE 6 große Schnittmengen zu der geplanten Nutzung aufweist.

Die vom Stadtrat geforderte bautechnische Untersuchung wurde durch das Dr. Carl-Institut für Umweltforschung im April 2022 vorgenommen.

Weil die Räume sich derzeit in unsaniertem Zustand befinden, erfolgt eine dauerhafte kostengünstige Anmietung von der MGH durch das Kommunalreferat. Die Sanierung und Ersteinrichtung erfolgt durch die HALLE 6 UG in Eigenleistung bzw. durch die Vergabe von Aufträgen. Hierfür liegt dem Kulturreferat ein Kosten- und Finanzierungsplan vor, der nach Beginn der Maßnahmen fortwährend aktualisiert wird.

Nach Abschluss der Sanierung und vor Aufnahme des Betriebs wird eine erneute Schadstoffprüfung vorgenommen.

2.3 Konzept für zwei Gästewohnungen für Kunstschaaffende in der HALLE 6

In den Räumen wird nach Abschluss der Arbeiten das von der HALLE 6 UG erstellte Projekt „Konzeption für zwei Gästewohnungen für Kunstschaaffende in der HALLE 6 ab 2023“ umgesetzt. Dieses beinhaltet zum einen Räume für projektbezogenes Wohnen auf Zeit für Künstler*innen und Kulturschaaffende in München; zum anderen die Bereitstellung einer Zweizimmerwohnung für eine Kooperation der Landeshauptstadt München/ Kulturreferat im Rahmen der Initiative „Artists at Risk“.

2.3.1 Gästezimmer für Künstler*innen und Kulturschaaffende

Die Nutzungsvergabe an Projekte der Freien Szene erfolgt in Benehmen mit dem Kulturreferat. Im Bereich der Probenraumbelegung hat sich dieses Modell im Kontext der seit 2018 geförderten Kooperation des Teams HALLE 6 mit dem Theaterbüro und dem Tanzbüro bewährt. Auf dieser vertrauensvollen Basis sollen auch die Räume für Kunstschaaffende vergeben werden. Das Kulturreferat erhält fortwährenden Einblick in den Buchungskalender und zusammen mit dem Jahresbericht der HALLE 6 jeweils einen Belegungsplan. Hierdurch wird die Maßnahme fortwährend evaluiert und erfolgt bis aufs weitere unbefristet.

Der HALLE 6 obliegt hierbei die Rolle des Hosts, sie übernimmt die Verantwortung für Projektentwicklung, Aufbau der Organisation und Betreuung der Räume und ihrer Gäste.

2.3.2 Residenzprogramm für geflüchtete bildende Künstler*innen

Das folgende Konzept ergibt sich als Antwort auf einen drängenden Bedarf und es greift den Antrag zur dringlichen Behandlung Nr. 20-26 / A 02493 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 09.03.2022 „München wird Partner von Artists at Risk“ auf. Das Kulturreferat wurde darin gebeten, eine langfristige Kooperation mit Artists at Risk zu etablieren, um Residencies in München für Kunstschaffende aus der Ukraine oder anderen Kriegsgebieten zu ermöglichen. Im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.03.2022 wurde festgelegt, einen Beitritt zum Netzwerk Artists at Risk eingehend zu prüfen und den Stadtrat erneut damit zu befassen. Die Frist wurde bis 30.07.2023 verlängert.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat deutlich gemacht, wie wichtig es ist, Künstler*innen und Kulturschaffende aus Kriegsgebieten zu unterstützen. Obwohl das Artist in Residence Munich Programm des Kulturreferats der Landeshauptstadt München bereits in der Vergangenheit immer wieder verfolgte und geflüchtete Künstler*innen zu Gast in den Künstlerhäusern Villa Waldberta und Ebenböckhaus hatte, gab es bisher kein spezifisches Residenzprogramm in München, das den Bedürfnissen von geflüchteten bildenden Künstler*innen entsprach.

Seit dem Jahr 2000 ist das Kulturreferat München Kooperationspartner des PEN-Zentrums Deutschland im Rahmen des Writers-in-Exile-Programms. Es stellte in diesem Zusammenhang zunächst eine, seit 2013 zwei städtische Wohnungen für politisch verfolgte Autor*innen aus aller Welt zur Verfügung, in der die Betroffenen zwischen einem und drei Jahren mietfrei wohnen und arbeiten können. Die Belegung der Wohnungen und die Betreuung der Autor*innen erfolgen durch das PEN-Zentrum Deutschland. Durch die Bundesregierung wird dieses Programm in Form eines Stipendiums unterstützt.

Mit einem neuen Residenzprogramm für geflüchtete bildende Künstler*innen will das Kulturreferat der Landeshauptstadt München in Kooperation mit der HALLE 6 und Artists at Risk das Angebot auf bildende Künstler*innen erweitern, die von Verfolgung oder Unterdrückung bedroht sind oder vor Krieg und Terror flüchten müssen.

Das neue Residenzprogramm wird im Juli 2023 mit einem sechsmonatigen Gastaufenthalt starten. Ab 2024 sollen die Aufenthalte voraussichtlich ein Jahr dauern. Eine*r*m Künstler*in aus einem Risikogebiet wird hierbei die Möglichkeit geboten, ein Jahr lang, gegebenenfalls im Familienverbund, in einer abgeteilten Wohnung über der HALLE 6 zu wohnen und zu arbeiten.

Artists at Risk (AR) ist eine internationale NGO. Sie agiert als Vermittlerin zwischen bildenden Künstler*innen aus Risikogebieten und kulturellen Institutionen, die diese unterstützen möchten. Seit Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine haben sich über 500 Institutionen in ganz Europa der Plattform angeschlossen, um über 1.000 gefährdeten Kunstschaffenden aus der Ukraine und 275 Dissidenten zu helfen.

Seit 2022 bündelt das Goethe-Institut zusammen mit AR die Angebote von Kultureinrichtungen aus Deutschland, die Residenzprogramme, Stipendien oder Arbeitsaufenthalte anbieten und vermittelt diese an geflüchtete Kulturschaffende aus der Ukraine. Vgl. hierzu auch: www.artistatrisk.org.

Im Gegensatz zum Writers-in-Exile-Programm, in dem die Betreuung der Autor*innen durch das PEN-Zentrum Deutschland erfolgt, fungiert Artists at Risk lediglich als Vermittlungsplattform. Ihre Aufgabe ist es, eine sichere Ausreise der Künstler*innen aus ihrem Herkunftsland zu ermöglichen, notwendige Reisedokumente zu besorgen, ihnen Rechtsbeistand zu leisten und sie mit Residenzprogrammen in anderen Ländern zusammenzubringen. Das Münchner Residenzprogramm für geflüchtete bildende Künstler*innen erfordert deswegen nicht nur die Bereitstellung einer Wohnung, sondern auch die Beteiligung durch eine Münchner Kultureinrichtung, welche die Künstler*innen betreut. Die HALLE 6 präsentiert sich als idealer Kooperationspartner für das Residenzprogramm für geflüchtete Bildende Künstler*innen. Zum einen liegt die HALLE 6 im Kreativlabor, einem besonderen Kunst- und Kulturquartier in München, in dem sich eine Vielzahl von Kulturinitiativen, Künstler*innenwerkstätten und eine lebendige Kunstszene befinden. Zum anderen verfügt die HALLE 6 über Arbeitsräume und Werkzeuge für bildende Künstler*innen, über ein sehr umfangreiches Netzwerk im Bereich zeitgenössischer bildender Kunst und hat internationale Erfahrung in der Planung und Umsetzung von Kunstprojekten.

Das neue Residenzprogramm für geflüchtete bildende Künstler*innen lässt sich daher optimal in das Konzept der beiden Gästewohnungen für Kunstschaffende in der HALLE 6 integrieren (s.o.). Die HALLE 6 wird im Rahmen des Programms für geflüchtete bildende Künstler*innen eine abgeschlossene Wohnung zur Verfügung stellen und, genau wie in der ersten Wohnung, die Rolle des „Hosts“ übernehmen.

Die*Der begünstigte Künstler*in wird von der HALLE 6 zusammen mit dem Kulturreferat aus einer von Artists at Risk vorgeschlagenen Liste von bis zu drei Künstler*innen ausgewählt.

Neben dem Angebot der Unterkunft und der Künstler*innenbetreuung durch die HALLE 6 wird die*der Künstler*in ein monatliches Stipendium i. H. v. 1.200 € von Seiten des Kulturreferats erhalten. Dieser Stipendienbetrag entspricht dem monatlichen Stipendienbetrag des Artist in Residence Munich Programm (Villa Waldberta und Ebenböckhaus). Etwaige Erhöhungen des Stipendiums in Villa Waldberta und Ebenböckhaus (z.B. als Inflationsausgleich) sollten nach Möglichkeit auch analog beim neuen Residenzprogramm für geflüchtete bildende Künstler*innen Berücksichtigung finden.

Die Geschäftsordnung des Stadtrats sieht in § 22 Abs. 1 Nr. 22 eine Stadtratspflicht für Stipendien über 400 € vor. Eine solche Stadtratsbefassung vor dem Hintergrund einer möglichen Verfolgung und ggf. auch lebensbedrohlichen Situation der einzelnen Personen würde das Verfahren erheblich verlangsamen und den Verwaltungsaufwand deutlich erhöhen. Deshalb soll für die hier beschriebenen Künstler*innen-Stipendien eine Ausnahme von der Stadtratspflicht beschlossen werden. In Abweichung von der Geschäftsordnung des Stadtrats, § 22 Abs. 1 Nr. 22, erfolgt die Entscheidung über die Vergabe der Arbeitsstipendien im Einzelfall auf dem Verwaltungsweg.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksamer Kosten	51.400,-- (37.000,-- + 14.400,--) ab 2024	118.000,-- (83.000,-- + 35.000,--) für 2023 Finanzierung aus dem Referatsbudget	
davon:		f	
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	51.400,--	118.000,--	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Wie auch in früheren Beschlüssen dargestellt, soll sich das Kreativlabor zu einem urbanen und kreativen Ort für Kunst, Kultur sowie Kultur- und Kreativwirtschaft von internationaler Bedeutung entwickeln. Wie auch sonst in München gilt es, Wohnraum zu erschließen, zu erhalten und dauerhaft zu nutzen. Die beiden unsanierten und bisher leerstehenden Räume im Gebäude 17/17a des Kreativlabors bieten diese Chance.

Zudem wird durch die Bereitstellung der Räume auch Menschen eine Perspektive und Unterstützung geboten, die wegen Krieg und Vertreibung ihre Heimat verlassen mussten.

3.3 Sanierungskosten, Ersteinrichtung und Maßnahmenbeginn in 2023

Beide Wohnungen müssen renoviert und mit einer Küche und Mobiliar sowie mit Internet/WLAN/Telefon ausgestattet werden.

Danach entstehen sechs Gästezimmer (drei Doppelzimmer, drei Einzelzimmer) mit zwei Küchen/Aufenthaltsbereichen sowie zwei Bädern und einem Logistik-Raum für den „Host“ des Projekts.

Die Renovierung und Erstausrüstung erfolgen durch die HALLE 6.

Diese vergibt die entsprechenden Aufträge an Fachfirmen.

Hierzu liegt ein differenzierter Kostenplan vor. Sollte eine Überschreitung drohen, erfolgt unmittelbar die Unterbrechung der Auftragserteilung und die schriftliche Benachrichtigung des Kulturreferats.

Die Anschubfinanzierung für diese Maßnahmen erfolgt im Zuschussverfahren durch das Kulturreferat der Landeshauptstadt München. Die geschätzten Kosten für die Nutzbarmachung der Räume und die Beseitigung von Baumängeln betragen rund 43.000 € und sind als Investition in den Erhalt dieser städtischen Gebäudesubstanz zu werten.

Die Ausstattung der Zimmer, Küchen und Bäder ist einfach, nachhaltig und langlebig auf dem Niveau einfacher Hotelausstattung gehalten. Dafür sind im Kostenplan einmalig 40.000 € kalkuliert.

Der Zuschuss für den Betrieb in 2023 ist vom Zeitpunkt der Betriebsaufnahme abhängig. Die Ausgaben für die Nebenkosten fallen bereits ab 01.02.2023 an, Ausgaben für Künstler*innenbetreuung, Wäscheservice, Reinigung und Verwaltung ab Inbetriebnahme.

Die Miete für die Wohnungen (derzeit 25.242,96 € p.a) wird durch das Kommunalreferat an die MGH überwiesen und aufgrund der kostenfreien Überlassung der Betreiberin (HALLE 6 UG) nicht in Rechnung gestellt.

Jedoch werden jährlich Ausgaben für die Nebenkostenvorauszahlungen i. H. v.

11.139,72 € (4,50 € pro qm), für die Betreuung der Künstler*innen (freien Szene und Artists at Risk) i. H. v. 27.600 €, sowie für Reinigung, Wäscheservice, Internet/Telefon, Verwaltung/Buchhaltung i. H. v. 9.600 € geplant.

Aufgrund der absichtlich gering gehaltenen Kostenbeteiligung der Künstler*innen von 20 € pro Übernachtung und einer vorsichtig kalkulierten Belegung von 600 Übernachtungen pro Jahr, können Einnahmen i. H. v. bis zu 12.000 € berücksichtigt werden. Zu beachten ist hierbei, dass die Belegung durch Artists at Risk in diese Berechnung nicht mit einfließt, da die Räume im Rahmen dieses Projektes kostenfrei überlassen werden.

Es stehen daher bei ganzjährigem Betrieb Mieteinnahmen von ca. 12.000 € den Ausgaben i. H. v. 48.339,72 € (ohne Mietanteil) gegenüber.

Die HALLE 6 UG benötigt damit nach aktuellem Wissensstand für die Betreuung der Künstler*innen und Vermietung der Räume jährlich einen Zuschuss von bis zu 37.000 €.

Es handelt sich bei dem Projekt nicht um ein wirtschaftliches Modell, sondern um eine Investition der Landeshauptstadt München in die Infrastruktur für Kunstschaffende. Bei einer Nutzung der Zimmer ab 01.07.2023 und geschätzten 200 Übernachtungen würde sich für 2023 ein Zuschussbedarf von 24.800 € errechnen. Es sollten daher für 2023 bis zu 35.000 € bereitgestellt werden, um Mehrausgaben oder eine frühere Nutzung finanzieren zu können.

Im Übertragungsbeschluss vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16467) wurden Mittel i. H. v. 855.000 € bereitgestellt, die für die Erweiterung und den Betrieb von Kulturflächen im Kreativlabor zu nutzen sind.

Aus der Sicht des Kulturreferates fällt die Nutzbarmachung der Wohnungen im Obergeschoss des Gebäudes 17/17a unter diesen Zweck und alle in 2023 anfallenden Kosten bis zu einer Höhe von 118.000 € können aus diesen Mitteln finanziert werden.

Die Finanzierung erfolgt somit aus dem eigenen Referatsbudget.

Eine Veränderung bei den Produktkostenbudgets ergibt sich nicht.

Im Rahmen des Residenzprogramms für geflüchtete bildende Künstler*innen wird die*der Künstler*in ein monatliches Stipendium i. H. v. 1.200 € von Seiten des Kulturreferats (Abt. 3, Internationale Kulturarbeit) erhalten. Dieser Stipendienbetrag entspricht dem monatlichen Stipendienbetrag des Artist in Residence Munich Programm (Villa Waldbertha und Ebenböckhaus). Für 2023 können diese Mittel einmalig aus dem Förderbudget Internationale Kulturprojekte gedeckt werden, sofern sich keine Fördermöglichkeit durch Dritte ergibt.

3.4 Kosten der Vermietung und Finanzierungsmodell des laufenden Betriebs ab 2024

Eine dauerhafte Finanzierung der Zuwendung für den Betrieb der Räume ist nicht aus dem Budget des Kulturreferates möglich. Der Bedarf i. H. v. 37.000 € ab 2024 wird daher zum Eckdatenbeschluss 2024 angemeldet.

Ebenso wird der Bedarf i. H. v. 14.400 € für die Künstler*innenstipendien im Rahmen des Residenzprogramms für geflüchtete bildende Künstler*innen dauerhaft zum Eckdatenbeschluss angemeldet (Produkt Nr. 36250100 „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“).

Die Jahre 2023 – 2024 sollen als Pilotphase dienen, um den tatsächlichen Bedarf zu evaluieren und das gewählte Verfahren zu prüfen. Erst ab 2025 kann eine sichere Prognose der Belegungen erfolgen und die weiteren Kosten eingeschätzt werden. Hierüber wird der Stadtrat im Rahmen des jährlichen Zuschussbeschlusses informiert.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die Kurzfristigkeit und Dringlichkeit der Situation dies erforderlich machen.

Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, weil die aktuelle politische Lage weiterhin schnelles Handeln erfordert und ein Beitrag gegen die Wohnungsnot in München geleistet werden soll.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, alle Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiräte sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Es besteht Einverständnis, dass die Sanierung der Wohnungen im Gebäude 17/17a aus den Mitteln finanziert wird, die der Stadtrat im Rahmen des Übertragungsbeschlusses vom 27.11.2019 für die Erweiterung von Kunst- und Kulturflächen im Kreativlabor zur Verfügung gestellt hat (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16467).
2. Mit der Ausreichung einer Zuwendung in 2023 i. H. v. bis zu 83.000 € an die HALLE 6 UG (haftungsbeschränkt) für die Sanierung der Räume sowie für die Anschaffung der Erstausrüstung besteht Einverständnis.
3. Es besteht Einverständnis, dass die Nebenkosten und Betriebskosten für die Räume für das Jahr 2023 auch aus den Mitteln für die Erweiterung von Kunst- und Kulturflächen im Kreativlabor zur Verfügung gestellt werden.
4. Mit der Ausreichung einer Zuwendung in 2023 i. H. v. bis zu 35.000 € an die HALLE 6 UG (haftungsbeschränkt) zur Deckung der Nebenkosten und Betriebskosten (inkl. Betreuungskosten) im Rahmen der Vermietung/Überlassung der Räume an Gastkünstler*innen und an über Artists at Risk vermittelte Künstler*innen wie unter Punkt 2 im Vortrag beschrieben besteht Einverständnis.
5. Das Kulturreferat wird beauftragt, im Eckdatenbeschluss für 2024 eine dauerhafte Budgetausweitung i. H. v. 37.000 € zur Deckung der Nebenkosten und Betriebskosten (inkl. Betreuungskosten) sowie zusätzlich 14.400 € für Stipendien an die über Artists at Risk vermittelten Künstler*innen anzumelden, die dauerhaft die Nutzung der Räume entsprechend des im Vortrag dargestellten Konzeptes sichert.
6. In Abweichung von der Geschäftsordnung des Stadtrates, § 22 Abs. 1 Nr. 22, erfolgt die Entscheidung über die Vergabe eines Stipendiums i. H. v. 1.200 € monatlich für Künstler*innen im Artists at Risk Programm im Einzelfall wie unter Ziffer 2.3.2 beschrieben auf dem Verwaltungsweg.
7. Der inhaltlichen Umsetzung der Anträge und Ergänzungen zum Stadtratsbeschluss vom 10.03.2022 im Kulturausschuss und am 23.03.2022 in der Vollversammlung des Stadtrats (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05653) wird zugestimmt.
8. Dem Antrag zur dringlichen Behandlung Nr. 20-26 / A 02493 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 09.03.2022 wird entsprochen. Der Antrag ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2
an BdR
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat